

1 BEZEICHNUNG DER SUBSTANZ BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 PX Viribus
- 1.2 Biologisches Reinigungsmittel zur Entfernung organischer Verschmutzungen
- 1.3 Killgerm GmbH, Graf-Landsberg-Str.1 h, D-41460 Neuss
Telefon +49- (0) 2131-718090, Fax +49- (0) 2131-7180923, Email: verkauf@killgerm.com
- 1.4 Notrufnummer Giftnotruf Bonn +49 (0)228-19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Piktogramm: keins
H-Sätze (Gefahrenhinweise) keine
P-Sätze (Sicherheitshinweise):
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zusätzliche Information: enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine weiteren Informationen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Gemische
Gefährliche Substanzen im Produkt
Das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen, die eine Einstufung erforderlich machen. Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on <0,1%. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Weitere Informationen zu Gefahrenhinweisen und Einstufungen von Inhaltsstoffen finden sich in Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Verschlucken: Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.
Einatmen: keine Reizung der Atemwege. Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: nicht haut-reizend. Kontaminierte Hautstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Geöffnete Augen mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Nebenwirkungen: keine Informationen verfügbar.
- 4.3 Behandlung: Keine Informationen verfügbar.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Feuer mit Wasserstrahl oder Alkohol-beständigem Schaum löschen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Verbrennen des Produktes werden giftige Gase, wie Kohlenstoffoxide, Natriumoxid, Stickoxide, und Schwefeloxide freigesetzt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Wie bei jedem Feuer sollte ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzkleidung getragen werden, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht anwendbar.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Aufnehmen mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Zur Entsorgung kontaminierten Materials siehe Abschnitt 13.
- 6.4 Zusätzliche Informationen:
Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Informationen zu Feuer- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine relevanten Informationen verfügbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, deren Konzentration am Arbeitsplatz überprüft werden müsste.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Wo eine Exposition stattfinden könnte sollten sicherheitstechnische Kontrollen stattfinden, und eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Persönliche Schutzmaßnahmen könnten angemessen/erforderlich sein.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutz: nicht erforderlich
- Handschutz: nicht erforderlich
- Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN166

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE REAKTIONEN

- 9.1 Allgemeine Informationen: Aussehen: oranges Gel
Geruch: mild
pH: 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben verfügbar
Siedepunkt: 100°C
Flammpunkt: keine Angaben verfügbar
Verdunstungsrate: nicht anwendbar
Dichte: nicht bestimmt
Entflammbarkeit: keine Angaben verfügbar
Dampfdruck: keine Angaben verfügbar
Löslichkeit: nicht löslich
- 9.2 Andere Informationen:
Keine Angaben verfügbar

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: Keine Angaben verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Angaben verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Angaben verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- (a) nicht toxisch
 - (b) nicht reizend
 - (c) nicht ätzend
 - (d) nicht sensibilisierend
 - (e) nicht giftig auch bei wiederholtem Kontakt
 - (f) nicht krebserregend
 - (g) nicht mutagen
 - (h) nicht fortpflanzungsgefährdend
- 11.2 Andere Angaben: Siehe Abschnitt 2.3

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität: Die Gefahren für Gewässer sind nicht bekannt
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angaben verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine Informationen verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Bewertung: Nicht anwendbar
- 12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Keine Angaben verfügbar
- Zusätzliche ökologische Informationen
- Allgemeine Angaben: Unverdünntes Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

- Leere Behälter: Vollständig entleeren, auswaschen und als ungiftigen Abfall entsorgen. EWC-Code: 15 01 02
- Unverbrauchtes/zurückgewonnenes Mittel: entsprechend den lokalen Bestimmungen entsorgen.
- Kontaminierte Schutzausrüstung: waschen und als ungiftigen Abfall entsorgen. EWC-Code: 15 02 03.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer: nicht anwendbar
- 14.2 Benennung und Beschreibung: nicht anwendbar
- 14.3 Klasse: nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
- 14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften:

- Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbericht: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Hinweise zur Verwendung des Mittels finden sich in den Abschnitten 7 und 8.

16 SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Nur gemäß der Anwendungshinweise auf dem Produktetikett verwenden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt lediglich allgemeine Hinweise zum Schutz des Anwenders beim Ausbringen, bei der Lagerung und beim Transport des Produktes. Alle Informationen entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand und werden ggf. aktualisiert. Von der Killgerm GmbH wird keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden übernommen, die auf eine unsachgemäße Verwendung des Produktes zurückzuführen sind. Den Maßgaben im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Produktetikett sind zu befolgen.